

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstag: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. Januar 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 8

Die Steuerungsulagen unter Protest

Obwohl nach den bisher bei der Redaktion eingelaufenen Berichten die neuen, vom Demobilisationsamt mit gefälliger Grundlage versehenen Steuerungsulagen im wesentlichen zur Anerkennung und Auszahlung gekommen sind, so fehlt es doch auch nicht an Widerspenstlichkeiten im Prinzipalrat, die teils aus persönlicher Eigenbrüterei, teils aus organisatorischer Basis nicht zur Ruhe kommen können. In Nr. 3 haben wir im allgemeinen das Nötige vom Gehilfenstandpunkt aus dazu schon gesagt. In dieser Auffassung hat sich für uns noch nicht das geringste geändert. Im Gegenteil glauben wir, zur weiteren Klärung der Sachlage und zur Erleichterung einer zweedmäßigen Beruhigung gewisser Professore noch einige Einzelheiten nachtragen zu sollen. Die besonders im ewigen Wetterwinkel des deutschen Buchdruckgewerbes, in Rheinland-Westfalen, zur Abwehr dienten und wohl ein gleiches auch in andern graphischen Anruherden begünstigen dürfen.

Der bewährte Gehilfenführer des Gaues Rheinland-Westfalen, Kollege Albrecht, hat sich die Mühe nicht verdröhen lassen, den auch diesmal in seinem Bereich aus Prinzipalratkreisen besonders laut gewordenen „Umsfurlendungen“ einen Spiegel vorzuhalten und die Macht der wirklichen Tatsachen in geschichtlicher Weise geltend zu machen. Gelegenheit hat ihm dazu eine sehr einseitige Darstellung der „Schwierigkeiten im Buchdruckgewerbe“, die in einem ziemlich langen Artikel der Nr. 21 der „Kölnischen Zeitung“ das Licht der Welt erblickte. Aus seiner Erwiderung in der gleichen Zeitung (Nr. 23) ergeben sich die strittigen Punkte von selbst, weshalb wir uns der Kürze halber darauf beschränken, aus seinen Darlegungen nur das hier wiederzugeben, was unsre früheren Kommentierungen noch ganz besonders zu unterstreichen geeignet ist. Unter diesen Voraussetzungen besteht der Kern der Albrechtschen Abwehr in folgenden Ausführungen:

Die Behauptung, daß durch die Verwirrung der Geister in Berlin die Ertragsverhältnisse der Revolution in möglichst hohen Löhnen gesucht würden, kann jedenfalls auf die Gehilfen im Buchdruckgewerbe keine Anwendung finden, wie auch die Meinung des Artikel-schreibers, daß durch die Tarifgemeinschaft dem Buchdruckergehilfen ein auskömmlicher Lohn unter allen Umständen gesichert sei, durch die harten Tatsachen (große Arbeitslosigkeit usw.) widerlegt wird, und ein Vergleich der Löhne der Buchdrucker mit denen der übrigen Arbeiterschaft ergibt, daß die Löhne der Buchdrucker vielfach hinter denen der ungelerten Arbeiter zurückbleiben, obwohl der Buchdruckergehilfe vier Jahre lernen und erhebliche Kosten für seine Aus- und Weiterbildung aufbringen muß, um den Anforderungen des Gewerbes zu entsprechen. Die aufgestellten Berechnungen, daß bis zum 30. November 1918 das Einkommen der Gehilfen sich um 105 Proz., ab 1. Dezember um weitere 20 Proz., also insgesamt um 125 Proz. erhöht habe, entsprechen nicht den Tatsachen, da die Tariflöhne des im Jahre 1911 abgeschlossenen und infolge des Krieges noch heute in Kraft befindlichen Tarifs in der höchsten Altersklasse in Orten ohne Lokalaufschlag 27,50 Mk. betrug, wozu für verheiratete Gehilfen ein Steuerzuschlag von 28 Mk. kommt, so daß der Gesamtlohn einschließlich Steuerzuschlag 55,50 Mk. für ledige Gehilfen aber nur 52,50 Mk. beträgt, so daß die Gesamtsteigerung des Lohnneinkommens nicht 125, sondern noch keine 100 Proz. beträgt. In Orten mit 20 Proz. Lokalaufschlag, zu denen Köln gehört, betrug der Lohn gemäß dem im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarif in der höchsten Altersklasse 33 Mk., wozu für verheiratete Gehilfen ein Gesamtsteuerzuschlag von 34 Mk., für ledige Gehilfen von 31 Mk. kommt, so daß die Wochenlöhne einschließlich der gesamten Steuerzuschläge 67 bzw. 64 Mk. in der höchsten Altersklasse betragen, die Aufbesserung also auch hier etwa 100 Proz. und nicht 125 Proz. ausmacht. Wie viel zu wiederigen Grundlöhne im Gewerbe sind in erster Linie darin zu suchen, daß der Tarif im Jahre 1911 abgeschlossen und in der Kriegszeit eine Revision nicht möglich war, so daß ein Ausgleich durch Steuerungs-

zulagen verlußt wurde, die bei höheren Löhnen noch geringer sind als vorstehend angegeben. Das Löhne in Orten wie Köln in Höhe von 67 bzw. 64 Mk. in der höchsten Altersklasse unter den heutigen Steuerungsverhältnissen keine auskömmlichen genannt werden können, wird wohl ohne weiteres zugegeben werden müssen, da sie vielfach nicht ausreichen, um Familienvätern zu ermöglichen, die rationierbaren Lebensmittel zu beschaffen, geschweige denn die im Haushalte so notwendigen Anschaffungen und Ergänzungen zu machen.

Wenn die Gehilfenvertreter bei Festlegung der Steuerungsulagen im Juli v. J. erklärten, vor Frühjahr 1919 neue Forderungen gemäß den Wünschen der Prinzipale nicht stellen zu wollen, so war Voraussetzung, daß abnorme Verhältnisse nicht eintreten. Die abnormen Verhältnisse sind aber durch die rasche Demobilisation eingetreten, die zur Folge hatte, daß der Überfluß an Arbeitskräften alle Nebeneinnahmen der Gehilfen aus Überarbeit, Nebenwerb sowie Verdienst der Frauen usw. beseitigte und die Gehilfen aufs nackte Lohnneinkommen verwies, mit dem bei der immer noch steigenden Versteuerung aller Lebensmittel, Bedarfs- und Gebrauchsartikel zu existieren ein Ding der Unmöglichkeit ist. Der Buchdruckergehilfe ist in der Kriegszeit in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung immer weiter zurückgedrängt worden und hat die weitestgehende Rücksicht auf die schwierige Lage des Gewerbes genommen, worauf es auch zurückzuführen ist, daß die Buchdrucker mit ihren Forderungen auf entsprechende Steuerungsulagen zu spät auf dem Plan erschienen. Die Gehilfen haben alles getan, die Schwierigkeiten im Gewerbe zu beseitigen, ohne auf materiellem Gebiete das Entgegenkommen zu finden, das die Gehilfenchaft mit Rücksicht auf die Zustände auf tariflichem Gebiet und unter Berücksichtigung der Notlage der Gehilfenchaft erwarten konnte.

Nach einer kurzen Schilderung des Verhandlungsweges, auf dem die neuen Steuerungsulagen zustande gekommen sind, die wir, weil sie sich vollständig mit unsre früheren Darlegungen decken, übergehen können, betont dann Kollege Albrecht, daß die Gehilfen tariflich und gesetzlich berechtigt sind, diese Forderungen geltend zu machen und mit allem Nachdruck zu vertreten. Nicht die Gehilfen begehen Tarifbruch, wenn sie diese Forderungen vertreten und mit allen Mitteln durchsetzen, sondern die Prinzipale, die den Gehilfen die ihnen zuzehörenden Aufbesserungen verweigern. Das gilt auch gegenüber der vom „Zeitungsverlag“ in seiner Nr. 3 geltend gemachten Auffassung, wonach die Tarifverordnung des Demobilisationsamts vom 21. Dezember 1918 im Widerspruch zu den Bestimmungen der Verordnung über Tarifverträge des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember, die wir schon in Nr. 3 unter „Rundschau“ erwähnten und auf die wir uns noch ein näheres Eingehen vorbehalten, stünde. Vorläufig sei nur so viel bemerkt, daß die Entscheidung des Demobilisationsamts älter ist als die neue Verordnung über Tarifverträge, somit das Demobilisationsamt sich überhaupt nicht nach dieser hätte richten können, selbst wenn es den besten Willen dazu gehabt hätte. Möglich, daß es dem einen oder andern vom „Zeitungsverlag“ beschworenen Juristen der Vertragsparteien auf Unternehmenseite gelingen mag, nach altrömischer Prinzipienreiterei aus der zeitlich nahen Geburt beider Verordnungen einen „interessanten“ Fall zu machen, ob aber dadurch die wirklichen Tatsachen mit ihren Konsequenzen, daß die Not der Buchdruckergehilfen im Laufe der Kriegsjahre eine geradezu unerträglich geworden ist, aus der Welt geschafft werden können, ist eine andre Frage. Der gesunde Menschenverstand wird sich damit ohne Protest abfinden, das Tüfteln und Zuständigkeitskopfscherechen aber solchen Geistes überlassen, die das glauben, mit Protesten harte Lebensnotwendigkeiten aus der Welt schaffen zu können. Cs.

Das Problem der jungen Republik

Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit! Sie ist es, die uns in dieser schweren Zeit helfen kann, über die Misere des Lebens hinwegzukommen.

Tausende von Arbeitslosen drängen nach Befähigung. Vier lange Jahre für die meisten ohne produktive Beschäftigung. Jung noch viele, ohne die Lehrzeit beendet, mühten sie das grausame Kriegsbandwerk ergreifen, kaum fest und sicher im erwählten und gelerntem Beruf. Ist es da ein Wunder, wenn die Anzuldienbeit groß wird, und daß die zur Unfähigkeit Verdammten aufreizen und verhehenden Einflüssen gar zu leicht das Ohr leihen? Darum: Schafft Befähigung!

Die früher gewohnte Arbeit kann es nicht sein, weil sie vorläufig nicht reicht für alle. Macht die Hörsäle aus! Wer je die andächtige Menge der Hörer bei den Hochschulkursen gesehen, weiß, wie empfänglich der Arbeiter für das ist, was ihm die Volksschule nicht bieten konnte. Und wie groß ist das Brachland, was da urbar gemacht werden kann. Vor allem Geschichte, wahre Geschichte, namentlich seit Beginn des vorigen Jahrhunderts. Ein wie viel besseres Verleben des Werdens untrer Zeit wird daraus entstehen. Kein lästiger Zwang kann den Forscher abhalten, der reinen geschichtlichen Wahrheit die Ehre zu geben. Und so geht es auf vielen Gebieten; reichen die Hörsäle nicht aus, nehmt die Kinos zu Hilfe, vormittags sind sie frei und zu belehrenden Zwecken wie geschaffen und eingerichtet.

Aber auch auf gewerblichem Gebiete läßt sich manches schaffen. Viele Handwerker brauchen gewerbliches Zeichnen. Die lange Kriegsdauer hat so manches ins Vergessen gebracht. Wer die Fortbildungsbefrebungen der freien Gewerkschaften kennt, weiß, wie groß das Bedürfnis der Berufsangehörigen ist, hier auf dem lausenden zu bleiben. Also nicht nur Professoren und Studenten vor die Front, sondern auch die Fachschullehrer. Die Kosten, mögen sie noch so hoch erscheinen, können nicht ausschlaggebend sein, wenn es gilt, allgemeinen Nutzen zu stiften und dem jungen Staatswesen Ruhe und Ordnung zu bringen und zu erhalten. So wird es sich ermöglichen lassen, einen großen Teil Arbeitslose von der Straße zu bringen. Notstandsarbeit reicht nicht für alle und bringt auch häufig Anzuldienbeit derer, deren geistige und körperliche Befähigung so ganz entgegengesetzt liegen. Das Revolutionsjahr 1848 sollte uns ein warnendes Beispiel sein!

Also noch einmal, schafft Befähigung! Dem Arbeitslosen wird der Tag wieder Inhalt haben, und freier und offener werden auch sie der neuen, werdenden Zeit entgegengehen.

Hannover.

Albert Schaper.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Brandenburg. Die Ortsvereinsversammlung am 11. Januar nahm die Berichte der Vertrauensleute über die Einführung der neuen Steuerungsulagen entgegen, die in sämtlichen hiesigen Druckereien gezahlt werden, in der größeren „unter Vorbehalt“, während die übrigen auch die erste Lohnwoche voll auszahlten. Die Versammlung schloß sich der Auffassung der Leipziger Kollegen an mit dem Bemerkten, daß sie in dieser neuen Steuerungsulage nur eine Nachholung des während der Kriegszeit Verkauften sehen kann. Die Ausfälle eines zur Verteilung gelangten „Zeitschrift“-Artikels wurden mit Entrüstung zurückgewiesen. Das brüskle Ergebnis der letzten Tarifamtsstatistik wurde beprochen, wobei es besonderes Betremden erregte, daß in der Arbeiterdruckerei das Kolgeld der Lehrlinge noch 4 Mk. im ersten, 6,50 Mk. im dritten Lehrjahre betrug, während die entsprechende Entschädigung in den übrigen Druckereien wesentlich höher war und in der Druckerei Wietke auf dem zeitgemäßen Sage von 12,50 und 15,50 Mk. stand. Durch Rückkehr der Mehrzahl unsrer Feldgrauen, für die am 9. Februar eine Begrüßungsfeier stattfinden soll, ist die Mitgliederzahl wieder auf 85 gestiegen, von denen 50 in der Versammlung anwesend waren. 12 Kollegen haben wir als Opfer des Krieges verloren. Mögen es die Lebten trotz dieser Schrecken und leidenvollen Zeit sein!

Frankfurt a. d. O. In der am 4. Januar im „Gewerkschaftshaus“ abgehaltenen außerordentlichen Versammlung begrüßte der Vorsitzende zunächst die wieder aus dem Felde zurückgekehrten und seit unsrer Januarversammlung noch in unsrer Mitte weilenden Feldgrauen Kollegen. Es folgten einige geschäftliche Sachen. Als dann gaben die Kollegen der einzelnen Druckereien Bericht über die Einführung der neuen Steuerungsulage. Schließ-

